



Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Montglasstrasse-Süd in Großkarolinenfeld (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Großkarolinenfeld wird gemäß den §§ 13 und 2 Abs. 4, 5 und 6 Baugesetzbuch (-BauGB-) geändert. Grundlage des Änderungsverfahrens sind die nachfolgenden Zeichenerklärungen, sowie der Lageplan.

Zeichenerklärung



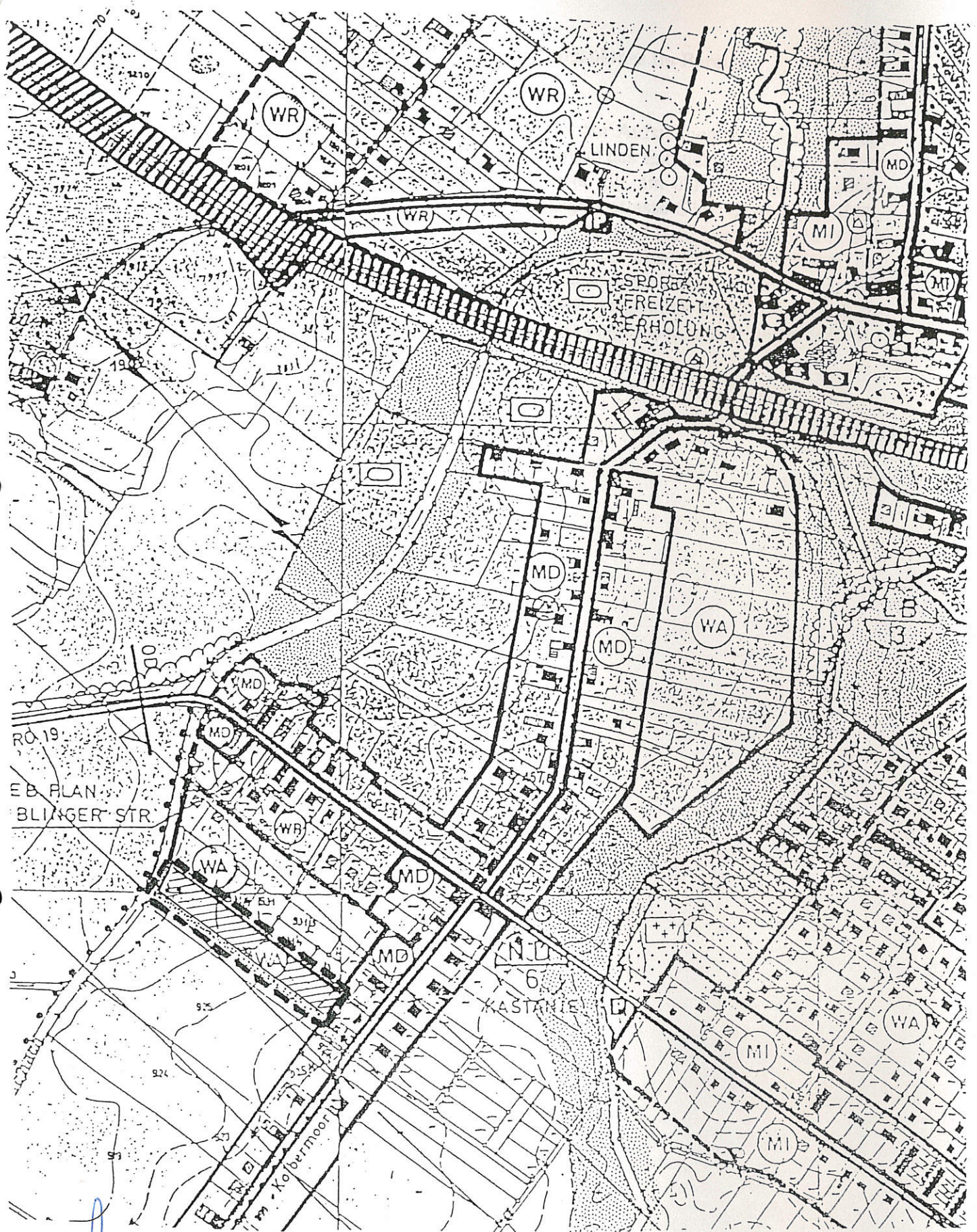
Geltungsbereich der Änderung



Allgemeines Wohngebiet



Sonstige Grünfläche wie Schutzflächen, Hauswiesen, Obstgärten und sonstige Grünstrukturen mit Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, sowie Bereiche mit ökologischer Ausgleichsfunktion



Großkarolinenfeld, den 29. Sep. 2000

[Handwritten signature]

SCHRAMM
1. Bürgermeister



Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Montglasstrasse-Süd

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Montglasstrasse-Süd. Sie ist aufgrund des Entwicklungsgebotes erforderlich, zumal das BauGB-Maßnahmen-Gesetz nicht mehr gilt. Im übrigen wird in vollem Umfang auf die Begründung des Bebauungsplanes „Montglasstrasse-Süd“, dessen Verfahren parallel durchgeführt wird, hingewiesen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll sichergestellt werden, daß im Rahmen des Bebauungsplanes eine Bebauung südlich der Montglasstrasse ermöglicht wird, was hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sicher sachgerecht ist, zumal die Montglasstrasse tatsächlich bereits als Erschließungsstrasse dient. Als Abgrenzung zum Außenbereich ist vorgesehen, den Bereich auch zur Aschach hin grünflächig zu gestalten.